

1677/J XXI.GP
Eingelangt am: 14.12.2000

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend der Einschränkung der Tätigkeit von JournalistInnen am 5. Dezember 2000

In Zusammenhang mit den Polizeieinsätzen gegen Checkpoint Austria am 5. Dezember 2000 berichten mehrere JournalistInnen, von der Polizei bei der Ausübung ihrer Arbeit behindert worden zu sein.

Im Bereich Matzleinsdorfer Platz wurde um 6 Uhr 45 ein freier Pressefotograf von zwei Polizisten in Zivil „auf eine Straßenecke geschmissen“, sein Blitzgerät wurde zerstört (zitiert nach APA 139 vom 5. Dezember 2000).

Ähnliches wird in derselben APA - Meldung vom Bereich Unter St. Veit berichtet: Ein freier Fotograf, der im Auftrag einer Agentur unterwegs war, gab gegenüber der APA an, dass er das Geschehen aus etwa acht Meter fotografiert hatte. Plötzlich seien zwei Beamte in Zivil auf ihn zugekommen und hätten ihn angeherrscht, er solle sich „schleichen“. Als der Bildreporter seinen Ausweis zeigen wollte, sei er von den Polizisten „auf die Straßenecke geschmissen“ worden. „Dann haben sie auf meine Kamera geschlagen. Dabei ist mein teures Blitzgerät zerstört worden“, berichtete der Fotograf.

Einem uns vorliegenden und an Ihre Person gerichteten Brief eines weiteren Medienvertreters entnehmen wir, dass er am 5. Dezember gegen 9 Uhr 45 im Bereich Reinprechtsdorfer Str./Jahngasse bei seiner Arbeit behindert und von einem Beamten, der seine Dienstnummer mit „683“ angab, beschimpft sowie aus unerklärlichen Gründen „angezeigt“ wurde. Ohne vorherige Aufforderung hatte der Beamte dem Journalisten den Presseausweis aus der Hand gerissen und dessen Daten in seinem privaten Kalender notiert.

Einem Posting in der Internet - Ausgabe des Standard vom 5. Dezember 2000 entnehmen wir weiters, dass gegen eine Mitarbeiterin von Radio Orange am selben Ort in ähnlicher Weise vorgegangen wurde.

Die betroffenen Personen haben sich mit Presseausweisen legitimiert.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

ANFRAGE:

- 1) Wieviele Beschwerden über Behinderungen von bzw. Tätlichkeiten gegen MedienmitarbeiterInnen sind Ihnen in Zusammenhang mit den Polizeiaktionen gegen Checkpoint Austria am 5. Dezember 2000 bekannt geworden.
 - 1 a) Wieviele dieser Beschwerden sind solche betreffend körperlicher Attacken einzelner BeamtInnen gegen MedienmitarbeiterInnen?
 - 1 b) Wieviele dieser Beschwerden beziehen sich auf andersartige Behinderungen von MedienmitarbeiterInnen?
- 2) Von wievielen Personen haben Ihre BeamtInnen im Verlauf des 5. Dezembers 2000 Personalien an Hand eines Presseausweises aufgenommen?
- 3) Wieviele Verfahren wurden auf Grund der Beschwerden von MedienmitarbeiterInnen eingeleitet.
 - 3a) Welcher Art sind diese Verfahren (dienstrechtliche Verfahren, strafrechtliche Verfahren,...)?
 - 3b) Gegen wieviel Personen wird bezüglich der Beschwerden über die Einschränkung der Arbeitsmöglichkeiten für MedienmitarbeiterInnen am 5. Dezember 2000 ermittelt?
 - 3c) Welche Abteilungen Ihres Ministeriums sind mit diesen Ermittlungen betraut?
 - 3d) Wann ist mit dem Vorliegen von Ermittlungsergebnissen zu rechnen?
 - 3e) Konnte der Beamte mit der Dienstnummer 683 tatsächlich als jener Beamte identifiziert werden, der in den brieflich beschriebenen Vorfall involviert war?
 - 3f) Ist der beschriebene Vorfall Gegenstand von Verfahren?
 - 3g) Ist jener Beamte, der den beschriebenen Vorfall ausgelöst hat, bereits in der Vergangenheit durch Behinderung von MedienvertreterInnen aufgefallen?
- 4) Gibt es in Ihrem Zuständigkeitsbereich Dienstanweisungen bzw. Vorschriften für den Umgang der BeamtInnen mit MedienmitarbeiterInnen in Ausübung ihres Berufs?
 - 4a) Wenn Ja: Wie lauten diese Dienstanweisungen bzw. Vorschriften?
 - 4b) Wenn Nein: Warum nicht?
- 5) Werden sie auf Grund der auffälligen Häufung von Berichten über die Behinderung von MedienmitarbeiterInnen bei der Ausübung ihres Berufs durch BeamtInnen Ihres Ministeriums irgendwelche Handlungen setzen?
 - 5a) Werden Sie (bzw.: haben Sie bereits) weiterreichende Dienstanweisungen für den Umgang Ihrer BeamtInnen mit MedienvertreterInnen erlassen?
 - 5b) Wenn Ja: Was ist der Inhalt dieser Dienstanweisungen?
 - 5c) Wenn Nein: Warum nicht?

- 6) Welche Bedeutung messen Sie der Arbeit von MedienvertreterInnen in einer Demokratie im Allgemeinen, bei der Beobachtung der Arbeit der Polizei im Speziellen, zu? Sehen Sie den Ruf der Polizei durch Vorfälle, bei den MedienmitarbeiterInnen von einzelnen Beamten an der Ausübung ihrer Arbeit gehindert werden, gefährdet?
- 7) Was gedenken Sie zu unternehmen, um den wenigen "schwarzen Schafen" unter Ihren Beamten, die in MedienmitarbeiterInnen möglicherweise FeindInnen sehen, die Notwendigkeit der Einhaltung der Gesetze bzw. der Achtung der besonderen Bedeutung freier Medienberichterstattung in einer Demokratie verständlich zu machen?
- 8) Was werden Sie unternehmen, um sicherzustellen, dass es in Zukunft nicht mehr zu einer derartigen Häufung von Einschränkungen der Arbeitsmöglichkeiten von MedienmitarbeiterInnen durch PolizistInnen kommt?